

# Volks- und Anzeigebblatt

Winnenden und seine Umgegend.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstags und Sonntag, und kostet vierteljährlich 24 kr. — Einrückungsgebühr 1 1/2 kr. die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Druckerei des Volks- und Anzeigeblasses zu adressiren.

Nr. 25.

Sonntag den 30. März.

1856.

Königliche Verordnung,  
betreffend die Hegezeit des Wildes.

**Wilhelm,**  
von Gottes Gnaden

König von Württemberg.

Unter Beziehung auf den Art. 12. des Gesetzes vom 27. October v. J. betreffend die Regelung der Jagd, verordnen und verfügen Wir hinsichtlich der Hegezeit des Wildes, nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes, wie folgt:

§. 1.

Die Hegezeit innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, wird je nach den einzelnen Thiergattungen in folgender Weise bestimmt:

A. Bei Haarwild:

- 1) für Hirsche und Damböcke vom 1. Octbr. bis 30. Juni;
- 2) für Thiere (Hirschfüße) und Damgaisien vom 1. Januar bis 30. September;
- 3) für Rehböcke vom 1. Februar bis 31. Mai;
- 4) für Rehgaisien vom 1. Januar bis 31. October;
- 5) für Hasen vom 1. Februar bis 31. August.

B. Bei Federwild:

- 1) für Auer- und Vorkühner vom 16. April

bis 31. August;

2) für Haselhühner, Feldhühner, Fasanen vom 1. Dezember bis 31. Juli;

3) für Wilde Enten vom 1. Februar bis 31. Juli;

4) für Wachteln, wilde Tauben, Ziemer, Drosseln vom 1. März bis 31. August.

Das in §. 1 nicht namentlich aufgeführte Haar- und Federwild darf zu jeder Zeit des Jahres erlegt, gefangen, zum Verkauf gebracht oder angekauft werden. Uebrigens wird hinsichtlich des Verbots, Eier oder Junge von jagdbarem Federwild auszunehmen, auf Art. 17. Ziff. 9 des Gesetzes vom 27. October v. J. hingewiesen.

Wegen Schonung anderer, für die Land- und Forstwirtschaft nützlicher Vögel und der Singvögel wird durch eine besondere Verordnung das Weitere bestimmt werden.

Wer Wild innerhalb der Hegezeit (§. 1.) erlegt, fängt, zum Verkaufe bringt, oder ankauft, wird je nach der Größe der Uebertretung durch das Oberamt oder die Kreisregierung nach Art. 17. Ziff. 7 des Jagdgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünf und zwanzig Gulden bestraft.

§. 4.

Die Polizeibehörden haben über der Einhal-

tung vorsehender Vorschriften zu machen, die niederen Polizei-Offizianten, so wie die Forstschugdiener aber sich die Entdeckung etwaiger Uebertretungen angelegen seyn zu lassen.

Unsere Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung vorsehender Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 24. Februar 1856.

W i l h e l m.

Der Minister des Innern:

L i n d e n.

Der Finanz-Minister:

K n a p p.

Auf Befehl des Königs:

der Chef des Geheimen-Cabinet:

M a u c l e r.

**Anzeigen**

**Bekanntmachung.**

Wer die mit Nummern versehenen eichene Abtheilungs-Stoßen auf den hofammerlichen Maierei-Gütern muthwilligerweise zu beschädigen oder zu entfernen sich erlaubt hat von der unterzeichneten Stelle unrnachsichtlich eine empfindliche Strafe zu erwarten.

Winnenden, den 25. März 1856.

Stadtschultheißenamt  
J e n t.

**Futter Verkauf.**

Von der aufgelösten Maierei werden am nächsten Donnerstag den 3. April Vormittags 10. Uhr im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft: 116 Centner Heu, 16 Centner Dehnd und 600 Bund Stroh wozu die Liebhaber in das ehemalige Fruchtkasten Gebäude eingeladen werden.

Winnenden den 25. März 1856.

K. Hofcameralamt

K o r n b e c k.

**Winnenden.**

Weißgerber Koth verkauft, als anerkannt guten Dung, Knochenmehl und Leimfuchen per Centner 3 fl.

**Winnenden.**

Feinen Schweizerkäß per Pf. 20 kr.  
bei Kaufmann Dorn.

**Bleiche Empfehlung.**

Auch dieses Jahr übernehme ich alle Arten Bleichgegenstände, als Leinwand, Garn, Faden etc. für die rühmlichst bekannte Blaubeurer Natur Bleiche, und sichere zum Voraus schonende Behandlung der Lächer als reele Bedienung zu.

Gustav Gerhardt.

Rechter peruanisch Guano ist wieder angekommen, und zu haben bei Gustav Gerhardt.

**Winnenden.**

Rechten breitblättrigen virginischen Rauchtabaksaamen für dessen Keimkraft garantirt wird, ist zu haben bei Zeugschmidt Krautter.

Unterzeichneter ist gesonnen: 2 Viertel 18. Rth. Acker und Baumwiesen in Steinweg mit 12. tragbaren Bäumen zu verkaufen.

D. Strubel Glaschner.

Winnenden. Unterzeichneter hat den früher Metzger Ehringischen Hausantheil, sammt Garten in der Kirchgasse billig zu vermietthen.

Krauß, Rosenwirth.

**Bleiche Empfehlung.**

Winnenden. Für die vortheilhaft bekannte Großherzoglich bad. priv. Naturbleiche in Pforzheim nehme ich auch dieses Jahr Leinwand und Faden unter Zusicherung billigster Besorgung an.

Heinrich Mayer.

Winnenden.

**Nürtinger Bleiche.**

Für diese schon längst anerkannt gute Bleiche, auf welcher die Bleichwaaren auf's schonensten und beste behandelt werden, besorgt auch dieses Jahr alle Bleichgegenstände: als Leinwand, Faden, u. s. f. frachtfrei.

Kaufmann Schwarz.

Winnenden.

**Nicolas****Nettich Bonbons**

für den Husten, sowie die längst bewährten

**OTTONEN**

empfehl

A. Sommer.

Königin Hortense.

Ein Napoleonisches Lebensbild von L. Mühlbach.  
Erstes Buch.

Während so die Kinder der beiden Angeklagten einer augenblicklichen Ruhe und Sicherheit genossen, verfinsterte sich die Zukunft ihrer Eltern mehr und mehr und nicht bloß das Leben des Generals sondern auch das seiner Gemahlin war jetzt ernstlich bedroht. Josephine war von St. Pelagie in das Gefängniß der Karmeliter gebracht worden, damit war sie dem Blutgerüst einen Schritt näher getreten. Aber sie zitterte nicht für sich, sie dachte nur an ihre Kinder, an ihren Gemahl, sie schrieb

den Ersteren gütliche Briefe, welche man durch reichliche Bestechung der Gefangenwärter zu befördern mußte, aber alle ihre Bemühungen, sich mit ihrem Gemahl in Verbindung zu setzen, waren vergeblich. Da erhielt sie eines Tags die Schreckensnachricht, daß ihr Gemahl in dieser Stunde vor das Revolutions-Tribunal geführt worden. In herzklopfender Angst wartete Josephine Stunde nach Stunde auf irgend eine Nachricht. Hatte das Tribunal ihren Gemahl begnadigt oder hatte es ihn zum Tode verurtheilt. War er schon frei oder war er schon frei in einem höheren Sinne, war er todt? Wenn er frei war, würde er Mittel und Wege gefunden haben, ihr Kunde davon zu geben, aber wenn er schon hingerichtet worden, müßte sein Name doch auf der Liste der Verurtheilten stehen! Unter diesen Qualen war Josephine der lange und schreckensvolle Tag vergangen, die Nacht brach herein. Sie vermochte nicht zu schlafen und mit ihr wachten die Leidensgenossinnen, die Gefährtinnen der Qual, mit denen sie das Gefängniß theilte und die gleich ihr dem Tode entgegen sahen.

Es war eine glänzende auserlesene Gesellschaft, welche sich da in dem Gefängniß vereinigt fand. Da war die Herzogin Wittve von Choiseul, die Vicomtesse von Maille, der man eben erst ihren siebenzehnjährigen Sohn guillotiniert hatte, da war die Marquise von Erequi, diese geistreiche pikante Frau, welche man oft die letzte Marquise des anriens régime genannt hat und welche in ihren geistvollen Manieren die französische Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts vom aristokratischen Standpunkt aus geschrieben hat. Da war der Abbe Legier, der als ihm die Schreckensmänner mit der Laterne gedroht, weil er sich geweigert, den Eid auf die neue Verfassung zu leisten, geantwortet hatte: „werdet Ihr heller sehen, wenn Ihr mich an die Laterne gehängt habt?“ Da war endlich noch ein Herr Dubovier, ein Schüler Lagostros, der gleich seinem Meister es verstand, in der Zukunft zu lesen und mit Hülfe einer Caraffe voll Wasser und einer „Laube“, das heißt, eines jungen unschuldigen Mädchens unter sieben Jahren die geheimnißvolle Räthsel des Schicksals zu lösen ver-

Hand. — An ihn, an den Groß-Cophta wandte sich die Vicomtesse Beauharnais jetzt nach diesem Tage der schreckenvollen Ungewissheit, von ihm verlangte sie jetzt Aufschluß über das Schicksal ihres Gemahls.

Fortsetzung folgt.

Ein Höllenschlitten

Ein Mann, der längere Zeit in Polen, Galizien und Litthanen gelebt, erzählt, wenn in jenen Ländern die Gutsbesitzer während des Winters einander besuchen pflegen sie in Schlitten zu fahren, die hinten einen Korb von geflochtenem Eisendraht haben. In diesem brennt nun ein Feuer, um die Wölfe abzuhalten, die ohne dieses Mittel oft in Massen

über das Fuhrwerk herfallen würden. Die Flamme in dem Korbe wird dadurch stets lebhaft erhalten, daß man kleine Kugeln von Harz und Pech hineinwirft. Der flammende Schlitten, der eine lange Linie von einzelnen kleinen Flämmchen hinter sich herzieht, gebildet durch das Harz, welches durch die Gitter des Peches träufelt, bildet einen schauerlichen Anblick, und es ist kein Wunder, daß die Wölfe vor einem solchen Höllenschlitten die Flucht ergreifen.

Denksprüche

Der Satan, der so oft dein geistig Aug' macht trübe,  
Daß du dich selbst nicht kennst — er heißet Eigenliebe.

Winnenden, Naturalien-Preise vom 27. März, 1856.

Getreide-Gattungen.	Unverkauft	Neue Zufuhr.	Gesamt-Quantum.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft	Erlös-Summe.	
	v. der letzten Schranne.				geblieben.	fl.	fr.
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.		
Dinkel	42	423	465	365	100	2532	59
Haber.	10	68	78	64	14	312	52

Es gestalteten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz, gegen die letztere Schranne, wie folgt.

Getreide-Gattungen.	Höchst. Durchschnitt		Mittel-Preis		Höchst. Durchschnitt		Der Preis ist		Bemerkungen.
	Preis	per Schfl.	per Schfl.	per Schfl.	per Schfl.	per Schfl.	per Schfl.	per Schfl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Dinkel	7	18	6	56	6	21	—	10	Gewicht des Dinkels per Scheffel 170 Pfd.
Gerste	10	40	9	36	8	48	—	—	
Waizen, Kernen,	16	—	14	56	14	24	—	—	
Haber,	5	15	4	53	4	41	—	—	
Roggen,	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mischling, 1 Sri.	1	20	1	18	—	—	—	—	Dinkel
Einkorn,	1	48	—	—	—	—	—	—	Höchst. Niedr. fl. fr. fl. fr.
Erbsen,	1	24	1	16	—	—	—	—	8 6   5 30
Linien,	1	28	1	20	—	—	—	—	
Welschkorn,	1	20	1	16	1	12	—	—	
Ackerbohnen,	1	6	1	4	1	—	—	—	
Wicken,	—	50	—	48	—	40	—	—	
Butter 1 Pfund,	—	20	—	19	—	—	—	—	
8 Pfund Brod,	—	26 fr.	Nach der Brod Taxation vom 28 März.						
1 Kreuzerweck	6 1/2 Loth								